

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

Postulat von Michel Müller und weiterer Mitunterzeichnender betreffend «Healing of memories»

Antrag

Der Rat SEK wird eingeladen zu prüfen, ob und wie ein ökumenischer Prozess des «Healing of memories» initiiert und durchgeführt werden kann als Vertiefung der nationalen Reformationsfeierlichkeiten.

Zürich, 11. April 2017

Postulant: Michel Müller

Mitunterzeichnende: Thomas Grossenbacher, Lukas Maurer, Teddy Probst

Begründung

Am 1. April 2017 feierten die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz einen Gottesdienst in Zug im Rahmen der beiden Jubiläen «600 Jahre Bruder Klaus» und «500 Jahre Reformation». Ein eindrücklicher Moment stellte darin die gegenseitige Bitte um Entschuldigung namens der Schweizer Bischofskonferenz durch Vizepräsident Bischof Felix Gmür und namens des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes durch Ratspräsident Pfr. Gottfried Locher dar. Auch den nationalen Festgottesdienst am 18. Juni 2017 feiert der SEK zusammen mit allen Mitgliedskirchen in Bern in ökumenischer Verbundenheit.

Diese ökumenischen Anlässe sollen nicht als Endpunkt, sondern als Auftakt eines Prozesses verstanden werden, der die Kirchen in der Schweiz einander näher führt. Dem entspricht, dass die eigentlichen Reformationsjubiläumsdaten der Schweizer Kirchen erst in den Jahren 2019–2036 folgen werden. Die nächsten eineinhalb Jahrzehnte können also genutzt werden, um gemeinsam mit Katholiken und weiteren Kirchen einen Prozess des «Healing of memories»* zu begehen. Wegleitend können nach Überzeugung der Postulanten dabei die Erfahrungen aus den Versöhnungsprozessen mit den Täuferkirchen, sowie sinngemäss die programmatische Formulierung aus der gemeinsamen Erklärung von Lutherischem Weltbund und Papst Franziskus vom 31. Oktober 2016 in Lund sein: «Während wir eine tiefe Dankbarkeit empfinden für die geistlichen und theologischen Gaben, die wir durch die Reformation empfangen haben, bekennen und beklagen wir vor Christus zugleich, dass Lutheraner und Katholiken die sichtbare Einheit der Kirche verwundet haben.»

Dankbarkeit für die gewonnenen Erkenntnisse, aber auch Bekenntnis und Klage über die unterschiedliche Sicht auf die gemeinsame Geschichte und gegenseitige Verletzungen sind Elemente des Prozesses. Der Prozess soll soweit möglich auf den drei Ebenen des Kircheseins geführt werden, gesamtschweizerisch, in den Kantonalkirchen und Diözesen, sowie in den Kirchgemeinden und Pfarreien.

*Der Begriff entstammt dem «Institute for healing of memories», gegründet 1998 in Südafrika, und bezeichnet ursprünglich die versöhnende Aufarbeitung von Erfahrungen aus der Zeit der Apartheid. Er wird 2006 von der GEKE aufgenommen, sowie in Deutschland am gemeinsam von EKD und DBK durchgeführten ökumenischen Gottesdienst vom 11. März 2017 in Hildesheim: <https://www.luther2017.de/de/2017/hoehpunkte/gottesdienst-healing-of-memories/>